

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage IX (Festbetragsgruppenbildung) – Buprenorphin, Gruppe 1, in Stufe 1

Vom 22. November 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 22. November 2024 beschlossen, die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009, die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 22. November 2024 (BAnz AT 03.01.2025 B4) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. In der Anlage IX der AM-RL wird die Festbetragsgruppe „Buprenorphin, Gruppe 1“ in Stufe 1 wie folgt geändert:

„Stufe:	1
Wirkstoff:	Buprenorphin
Festbetragsgruppe Nr.:	1
Status:	verschreibungspflichtig
Gruppenbeschreibung:	orale Darreichungsformen
Darreichungsformen:	Lyophilisat zum Einnehmen, Sublingualtabletten“

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 22. November 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken